



Neuwahl des Gemeinderates von Meierskappel für die Amtsdauer 2024 – 2028 - Publikation Wahlvorschlag

Bis zum angeordneten Termin von Montag, 4. März 2024, 12.00 Uhr, sind bei der Gemeinde Meierskappel vier Wahlvorschläge eingegangen. Die folgenden Wahlvorschläge wurden auf Gültigkeit und Vollständigkeit geprüft und für gültig erklärt.

"Komitee für Kontinuität im Gemeinderat" (Liste 1):

Gemeindepräsidentin:

Alexandra Iten Bürgi, Musikerin, Sagenmattstrasse 4, parteilos (bisher)

Zwei Mitglieder des Gemeinderates:

Ina Serafini, Lehrerin, Amrynhof 1, parteilos (bisher)

Marco Siegrist, Berufsbildner/Berufsschullehrer, Stalden 5, parteilos (bisher)

"SVP Ortspartei Meierskappel" (Liste 2):

Ein Mitglied des Gemeinderates:

Mike Held, Elektro- und Betriebstechniker HF, Sonnenrain 3, SVP (neu)

"Grünliberale Partei" (Liste 3):

Ein Mitglied des Gemeinderates:

Nico Jenny, Student, Amrynhof 3, GLP (neu)

"Parteilos" (Liste 4):

Ein Mitglied des Gemeinderates:

Rita Schmid, Finanzfachfrau/Unternehmerin, Sagenmattstrasse 15, parteilos (neu)

Nach §§ 87 - 90 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern ist für den Gemeinderat eine Urnenwahl für den 1. Wahlgang zwingend, auch wenn pro Gemeinderatssitz nur je ein einziger Wahlvorschlag vorliegt. Falls ein 2. Wahlgang nötig würde, könnten die noch nicht besetzten Gemeinderatssitze statt in der für den 09. Juni 2024 angeordneten Urnenwahl auch in stiller Wahl besetzt werden.

Die Stimmberechtigten erhalten bis spätestens 6. April 2024 je einen Wahlzettel der Liste 1 bis 4 und die gesetzlich vorgeschriebene Liste 0 „Blankoliste“.

Der Urnengang findet am Sonntag, 28. April 2024 statt.

Nach § 41 Abs. 1 Stimmrechtsgesetz sind auch nichtamtliche (private) Kandidatenlisten für die Majorzwahlen zulässig. Damit eine solche „wilde“ Liste auch als Wahlzettel gültig ist, muss sie gemäss § 41 Abs. 3 in Papierqualität und Form den amtlichen Listen entsprechen. Für die Gemeinderatswahlen 2024 (1. Wahlgang) bedeutet das: Format A5 hoch, 148 x 210 mm, Image, Impact, weiss, 80g^{m2}. In den Gemeinderat wählbar sind alle Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel, unabhängig davon, ob sie auf einer amtlichen Liste aufgeführt sind oder nicht.

Alle Unterlagen zur Gemeinderatswahl liegen bei der Gemeindeverwaltung bis Montag, 29. April 2024 öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Meierskappel, 04. März 2024

GEMEINDE MEIERSKAPPEL

Serena Spiess-Rima

Gemeindeschreiberin